

Zahl: A/0982/2026

Betreff: Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung, mit der eine Zonierung für Windkraftanlagen im Burgenland vorgenommen wird, geändert wird

KUNDMACHUNG

Gemäß § 22f Abs. 2 und §§ 16 ff Burgenländischen Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 106/2025, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung, mit der eine Zonierung für Windkraftanlagen im Burgenland vorgenommen wird, geändert wird sowie der Umweltbericht für vier Wochen, das ist in der Zeit:

von 21.04.2026 bis 19.05.2026

beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Hauptreferat Landesplanung, und in den Gemeindeämtern der betroffenen Gemeinden zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Während der Auflagefrist können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf der Verordnung sowie zum Umweltbericht Stellung nehmen.

An der Amtstafel

angeschlagen am: 17.04.2026
abgenommen am:

Die Bürgermeisterin:


LAbg. Elisabeth Böhm

